

Aarau, 21. Oktober. 2024

## **Stadt Aarau: Vernehmlassung zur Politikfinanzierung**

Am 19. November 2023 nahmen die Stimmberechtigten der Stadt Aarau den neuen § 37a der Gemeindeordnung (GO) zur Transparenz in der Politikfinanzierung an.

§ 37a GO beinhaltet eine Offenlegungspflicht für Wahlen auf Gemeindeebene für den Stadt- und den Einwohnerrat, sofern ein öffentliches Interesse besteht. Die konkreten Schwellenwerte, Abläufe und Sanktionen sollen in einem Einwohnerratsreglement festgelegt werden. Zu diesem Reglement hat der Stadtrat vom 2. September 2024 bis zum 4. Oktober 2024 eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt.

Der Stadtrat schlägt bei Einwohnerrats- oder Stadtratswahlen eine Meldepflicht für Wahlkampfausgaben ab CHF 5'000 und nach den Wahlen eine Berichterstattungspflicht vor: Organisationen und Kandidierende müssen über Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht erstatten, sofern die Wahlkampfausgaben CHF 5'000 oder mehr betragen haben. Spenden ab CHF 1'000 sind einzeln auszuweisen und ab CHF 5'000 unter Angabe der Identität der Spenderin bzw. des Spenders offenzulegen. Das Reglement sieht Sanktionen für das Nichteinhalten der Bestimmungen vor

### **Offenlegungspflicht nur bei öffentlichem Interesse**

Die FDP Aarau hat an der Vernehmlassung teilgenommen. Sie befürwortet grundsätzlich die Transparenz in der Politikfinanzierung, wie sie im Reglement der Stadt Aarau vorgesehen ist. Eine klare Offenlegung der finanziellen Mittel ist wichtig, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Prozess zu stärken und sicherzustellen, dass politische Entscheidungen unabhängig von finanziellen Interessen getroffen werden. Allerdings ist eine Offenlegungspflicht nur dann angebracht, wenn ein öffentliches Interesse daran besteht, was nur dann der Fall ist, wenn eine Beeinflussung der Stimmberechtigten wahrscheinlich ist. Bei den aktuell vorgeschlagenen Schwellenwerten (insbesondere bei den einzeln auszuweisenden Spenden von CHF 1'000 bis CHF 5'000) besteht die Gefahr eines übermässigen bürokratischen Aufwands, der in keinem Verhältnis zum an der Offenlegung zugrunde liegenden öffentlichen Interesse steht. Das Einhalten der Offenlegungsbestimmungen stellt für alle Parteien auf kommunaler Ebene einen erheblichen Zusatzaufwand dar, da die personellen und finanziellen Ressourcen auf lokaler Ebene grundsätzlich limitiert sind.

### **Unverhältnismässige Sanktionsbestimmung**

Zudem erachtet die FDP Aarau die vorgesehene Sanktionsbestimmung (Busse bis CHF 2'000) als problematisch. Sie könnte potentielle Kandidatinnen und Kandidaten davon abschrecken, sich politisch zu engagieren. Die drohende Sanktionierung für geringfügige Verstösse oder Fehlritte könnte zu einem Rückgang der politischen Teilhabe führen und somit die Meinungsvielfalt gefährden. Dies wäre ein Rückschritt für die Demokratie, die auf einer breiten politischen Beteiligung basiert.

Die FDP Aarau spricht sich klar für eine Politik der Transparenz aus, lehnt jedoch die Sanktionsbestimmung, wie sie im Reglement vorgesehen ist, ab. Sanktionen müssen verhältnismässig sein und dürfen nicht zu einem demokratischen Ungleichgewicht führen oder potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten und Parteien von der politischen Partizipation abschrecken. Die FDP Aarau setzt sich daher für eine Anpassung der Sanktionsbestimmungen und eine verstärkte Berücksichtigung von Verhältnismässigkeit und Meinungsvielfalt ein.

Kontakt für Rückfragen:

Regina Tschopp, Einwohnerrätin, [reginatschopp@gmx.ch](mailto:reginatschopp@gmx.ch)  
Benjamin Böhler, Co-Präsident, [benjamin.boehler@bluewin.ch](mailto:benjamin.boehler@bluewin.ch), 079 626 96 28